

Ich brauche ein

Heiland für die einen, für andere ein Teufel, und Fuldas Bischof ließ die Glocken gegen ihn läuten: Gisela Friedrichsen erzählt, wie der Schrecken von damals und die Welt von heute für den Frauenarzt Dr. Horst Theissen aussehen

Ist er's? In der düsteren Hotelhalle läßt sich nur der Umriss des Eintretenden erkennen. Doch, das muß er sein – unverkennbar die hohe schlanke Gestalt, der schmale Kopf. Vor zehn Jahren haben sich die Leute auf der Straße nach ihm umgedreht, man kannte ihn. Mancher hat ihm spontan die Hand geschüttelt. Frauen kamen aus den Geschäften heraus, wenn er vorbeiging. Vor zehn Jahren war er eine Person der Zeitgeschichte.

Heute ist er 60 und sieht verblüffend unverändert aus, nach allem, was gewesen ist, eher sogar eine Spur jugendlicher. Das Gesicht ist nicht faltiger geworden. Er trägt das Haar etwas kürzer, eine neue Brille ordnet sich besser als die alte den Gesichtszügen unter. Er hat auch nicht eine Spur Bauch angesetzt. Keinerlei Resignation oder Bitterkeit in der Haltung, auch wenn sich heute niemand mehr nach ihm umdreht. Nicht einmal auf seinen Namen hin merken die Menschen auf: Dr. med. Horst Theissen. Theissen?

Arzt ist er noch immer. Die Approbation konnte ihm nie entzogen werden. Einst war

Der Bischof Dyba fing damals an, die Fuldaer Domglocken um der Seelen abgetriebener Ungeborener willen läuten zu lassen. Militante Kämpfer für die totale Freigabe der Abtreibung hetzten mit absonderlichen Parolen („Mein Bauch gehört mir“). Sogenannte Lebensschützer warfen sich in die Schlacht, das ungeborene Leben zu retten, und sei es um den Preis des geborenen. In den Vereinigten Staaten gingen Abtreibungskliniken in Flammen auf, Ärzte fürchteten um ihr Leben. Bilder zerstückelter Föten schockierten die Öffentlichkeit. Prominente outeten sich: „Ich habe abgetrieben.“

Erinnern wir uns: 1976 war in der Bundesrepublik nach qualvollem Ringen ein notdürftiger Kompromiß zustande gekommen, die sogenannte Indikationsregelung. Abtreibung blieb danach zwar strafbar, unter bestimmten Voraussetzungen aber konnte von Strafe abgesehen werden, zum Beispiel, wenn die Frau sich in einer „sozialen Notlage“ befand.

Fortan war nicht mehr einfach kriminell, wer abtrieb. Studien über Schwangerschaftsabbrüche entstanden. Wer es zur Kenntnis

nicht von der Härte staatlicher Sanktion abhängt, ob Frauen eine ungewollte Schwangerschaft abbrechen oder das Kind denn doch zur Welt bringen, verwehrte von 1980 an freipraktizierenden Ärzten, Abbrüche in ihrer Praxis vorzunehmen. Bedarf dafür bestehe nicht, hieß es, die Frauen könnten ja ins Krankenhaus gehen, wenn sie abtreiben wollten. Dort aber schüttelten die Ärzte bedauernd den Kopf, vor allem in den katholischen, ländlichen Regionen des Allgäus. Die Kliniken lehnten durchweg Eingriffe bei Notlagen-Indikation ab. Mit dem als schmutzig angesehenen Abtreibungsgeschäft wollte keiner etwas zu tun haben: Nein, meine Liebe, wir erhalten Leben, wir töten es nicht.

Als sich Theissen, gebürtig im katholischen Kleve, mit seiner Familie 1974 in Memmingen niederließ, war er der einzige Frauenarzt weit und breit. 1977 nahm er den ersten Abbruch vor. Daß er tat, wofür sich die Kollegen zu fein waren – es sprach sich schnell herum, auch daß er die schonende Absaugmethode anwandte.

Er hörte den Frauen zu. Er war nie einer, den es zum Handeln drängte, keiner, der eine bestimmte Auffassung über die Abtreibung durchsetzen wollte. Er sah nur, in welchen elenden, verzweifelten Verhältnissen die Frauen und ihre Familien lebten. Er sprach mit den Frauen. Er bat sie, noch einmal nachzudenken, ob die Abtreibung wirklich der einzige Ausweg aus der Bedrängnis ist.

Und dann, wenn es nicht anders ging, dann ersparte er ihnen den Weg von Pontius zu Pilatus. Er verlangte von seinen Patientinnen nicht, vor Fremden immer wieder wortreich die Seele auszuschütten, ihre Bedrängnis, ihr Intimstes gebetsmühenhaft auszubreiten.

Es ist wohl das größte Verdienst Theissens, auch wenn es heute die meisten nicht ▶

Er verlangte von seinen Patientinnen nicht, vor Fremden immer wieder wortreich die Seele auszuschütten.

er jedoch, instrumentalisiert als Heiland und Teufel zugleich, für die Dauer eines Lid-schlags der Geschichte eine Gestalt, in der sich endlos schwärender Streit für den Augenblick personifizierte. An ihm, dem einfachen Frauenarzt in Memmingen, brach dieser Streit aus: Paragraph 218, Abtreibung, der „Kreuzzug von Memmingen“ in den Jahren 1988 und 1989 – dieses „Horror-szenario“ vor Gericht, wie Richter es später nannten. Erinnern wir uns noch?

nehmen wollte, erfuhr, daß sich hinter einer „sozialen Notlage“ keineswegs immer nur finanzielle Not verbarg. Manchen wurde klar, daß es in dieser Frage absolute Gewißheit nur für den Tiefgläubigen gibt, für den weniger Gläubigen dagegen nicht, Gewißheiten weder darüber, wann wahrhaft menschliches Leben beginnt, noch darüber, ab wann welchem Wert der Vorrang gebührt.

Bayern, wo man sich bis heute nicht an den Gedanken gewöhnen mag, daß es gewiß

zweites Memmingen



Horst Theissen tat, wofür sich die Kollegen zu fein waren

▷ mehr wissen, sichtbar gemacht zu haben, daß man Menschen in seelischem Konflikt nicht zwingen sollte, mit ihrem Elend hausieren zu gehen. Und daß es nicht Jux ist oder Leichtfertigkeit, Bosheit oder Lieblosigkeit, wenn eine Frau ein Kind nicht zur Welt bringen will. Sie kamen zu ihm, wenn sie schwanger waren und sich auf ihr Kind freuten. Und sie kamen, wenn sie keinen Ausweg fanden: die Minderjährigen, die Ausländerinnen, die Tochter des Bürgermeisters, die Bäuerin. Die sechsfache Mutter, die nicht noch ein siebentes Kind wollte; die mit einem zeugungsunfähigen Mann Verheiratete, bei der ein Seitensprung nicht folgenlos geblieben war; die Sozialhilfeempfängerin, die schon drei uneheliche Kinder hatte; die Frau des Beamten, deren Ehe am Ende war.

Nur böswillige Menschen bezweifeln, daß Theissen ein hervorragender Arzt war und ist. Er hat behandelt und geheilt, hat Kindern zur Welt geholfen – und, weil auch das zum Leben gehört, Schwangerschaften abgebrochen, wenn die Patientin glaubte, ein (weiteres) Kind nicht verkraften zu können. Er hat den Eingriff ambulant ausgeführt, um unnötige Schmerzen, Komplikationen und Redereien zu vermeiden. „Eine junge Frau auf dem Lande kann nicht einfach für vier, fünf Tage verschwinden“, sagte er. Er wußte um die Angst der Menschen vor den Leuten. Gefuscht hat er nie. Abtreibung wie am Fließband gab es nicht in seiner Praxis. Auch bereichert hat er sich nicht, sein Honorar war mäßig bis bescheiden. Wieso also mußte gerade an ihm das Exempel statuiert werden, wie hemmungslos inzwischen angeblich abgetrieben werde?

Heute hinterläßt ein Gespräch mit Horst Theissen Ratlosigkeit und ein wenig auch Trauer. Er würde es nie zugeben, daß ihn das Leben benutzt hat. Benutzt wie ein Einweg-Instrument, das nach Gebrauch wegwerfen wird. Daß er auf eine Bühne, auf die er nicht gehörte, getrieben und grell ausgeleuchtet wurde vor tobendem Publikum – und dann vergessen, als das Getümmel verebbte und die Scheinwerfer andere Bühnen illuminierten.

Der Prozeß, den man Theissen im Herbst 1988 bis Frühjahr 1989 vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Memmingen machte, war ruinös. Die Staatsanwaltschaft warf ihm vor, gegen das bayerische Schwangerenberatungsgesetz und gegen das Bundesgesetz verstoßen zu haben. Er habe ambulant abgetrieben; er habe nicht

darauf bestanden, daß die Frauen den gesetzlich geforderten Nachweis über eine Sozialberatung vorlegten; er habe davon abgesehen, das Vorliegen einer besonders schwerwiegenden Notlage oder sonst einer Indikation von einem anderen Arzt bestätigen zu lassen – 156 Fälle insgesamt.

Die Ermittlungen richteten ein seelisches Blutbad in Memmingen und Umgebung an. Ursprünglich ging es allein um den Verdacht der Steuerhinterziehung. Eine Praxisangestellte, der eine Gehaltserhöhung abgelehnt worden war, setzte einen Freund bei der Steuerfahndung in Gang. Am 25. September 1986 wurde Theissens Patientenkartei mit Daten von 1390 Frauen beschlagnahmt. Besonders interessiert war man an den Eintragungen seit 1980, dem Jahr, in dem die bayerische Landesregierung ambulante Abtreibungen verbot.

Drei Wochen später wandte sich ein Oberamtsrat von der Steuerfahndung an die Staatsanwaltschaft mit der Bitte, das Verfahren wegen Verdachts illegaler Schwangerschaftsabbrüche zu übernehmen. Stand doch auf manchen Karteikarten ein großes grünes „I“ – I wie Interruptio. Die Karten waren peinlich genau geführt und ohne Tarnung verwahrt.

Die Frage, ob der Oberamtsrat richtig gehandelt hatte und ob die sensiblen Unterlagen eines Frauenarztes ebenso ungeniert „durchgefingert“ werden dürften, wie es die Verteidigung nannte, etwa wie die eines Tierarztes, wurde sorgfältig umgangen. Auch Theissens Patientinnen sahen sich dadurch Ermittlungen ausgesetzt. 279 Frauen und 78 Ehemänner, Freunde oder Bekannte gerieten unter den Verdacht der illegalen Abtreibung oder hierzu geleisteter Beihilfe. Beihilfe? Wer die Frau zum Eingriff begleitet hatte, wer sie anschließend nach Hause brachte: Beihilfe, Geldstrafe 3000 Mark, ein Beispiel.

Nur wenige Frauen, die per Strafbefehl zu einer Geldstrafe verurteilt worden waren, legten Einspruch ein. Das nämlich hätte eine öffentliche Gerichtsverhandlung bedeutet mit dem Risiko, daß im Zuschauerraum eine ganze Schulklasse sitzt. Da zahlte man lieber, hilflos und verängstigt. Den Lohn für ihren braven Verzicht auf Widerspruch bekamen die Männer und Frauen später zu spüren, als es um Horst Theissen ging. Nun waren sie Zeugen, nun mußten sie aussagen, sie hatten das Recht zu schweigen verwirkt. Ihre Namen wurden in öffentlicher Sitzung verlesen, ihr

Geburtsdatum und das Datum ihrer Abtreibung. In den Schlußvorträgen der Staatsanwälte wurde jeder Fall öffentlich vorgetragen, in der Urteilsbegründung noch einmal ausführlich gewürdigt.

Wer Einblick ins Liebesleben der Nachbarin nehmen wollte – im Gerichtssaal ging es zur Sache. Das Privateste wurde öffentlich. Ein Mann, dessen Frau bei Theissen gewesen war, teilte dem Gericht damals mit, er habe erst durch die Ladung seiner Frau als Zeugin von deren Schwangerschaft und der Abtreibung erfahren. Er sei nicht der Erzeuger. Er habe die Scheidung eingereicht.

Theissen hat der Prozeß um seine Existenz gebracht. Praxis und Wohnhaus gingen verloren. Mit seiner Frau und zwei halbwüchsigen Söhnen stand er monatelang gebrandmarkt im Blickpunkt der Öffentlichkeit – der Abtreiber, der Engelmacher, das Schwein. Kollegen verweigerten ihm ihre Solidarität. Was er an Applaus erntete, was konnte ihm das bedeuten?

Am 28. Dezember 1988, dem „Fest der unschuldigen Kinder“, läuteten in allen Kirchen der fast 250 Pfarrgemeinden des Bistums Fulda die Glocken – zum Gedenken an die „Abtreibungsopfer des vergangenen Jahres“. Bischof Dyba predigte zu Sylvester: „Über eine Viertelmillion zerstückelter Kinder darf man nicht reden, aber eine Viertelstunde Trauerläut für diese Kinder wird als ‚Psychoterror‘ und als ‚Provokation des Staates‘ bezeichnet – Kinder, die kein anständiges Begräbnis bekommen, sondern in Plastikeimern auf dem Klinikmüll landen ...“

Unvergessen auch das Wort des Kirchenfürsten zur FDP, die seit jeher für eine liberale Regelung des Abtreibungsrechts eintrat: diese „Vertreter einer Fünfprozentepartei, die wie Eintagsfliegen ihre Fleckchen auf altes fuldisches Porzellan setzen, die man aber bei der nächsten Wahl wieder abwischen kann“. Oder das Wort vom „Kinder-Holocaust“.

Was fällt Horst Theissen ein, wenn er an damals denkt? Ach ja, der Prozeß. „Coli“, Sebastian Cobler, einer seiner drei Verteidiger, der knapp fünf Monate nach dem Urteil im September 1989 sterben mußte. „Ja, wie eine Feder war er zuletzt, so leicht und zart, das haben Sie ganz richtig geschrieben“, sagt Theissen heute. Offenbar hat ihn damals die unheilbare Krankheit Coblers weit mehr beschäftigt als die persönliche Katastrophe. Was man hätte versuchen müssen. Was vielleicht geholfen hätte. Wogegen „Coli“, wis-

send um die unabwendbare Nähe seines Todes, sich sträubte.

Cobler und sein Mitverteidiger Jürgen Fischer, als Freunde und Kollegen gegenseitig Anstifter zur Zurückhaltung – eine Idealbesetzung. Wenn der eine zu zornig wurde oder zu schneidend, dämpfte der andere.

Es war Coblers letzte Verteidigung. Er durchschaute wie kein anderer die „gezielte Emotionalisierung“ der Diskussion, die „arrangierten Probleme“, hinter denen sich die wahren Nöte der Menschen verstecken ließen. Cobler bat um Zustimmung, er warb um Übereinstimmung. Er brauchte nicht Feindbilder, um im Kampf gegen sie Selbstbestätigung zu finden. Und er gierte nicht nach einem Erfolg um jeden Preis.

„Der Coli, das weiß ich noch, der wollte doch einen Deal machen. Der war in München beim Generalstaatsanwalt. Damals, als es schon längst nichts mehr brachte mit den Verhören der Frauen. Der Coli konnte es nicht mehr aushalten, wie mit den Frauen umgegangen wurde. Alle haben einer Verständigung zugestimmt, wissen Sie noch?



Foto: Wolfgang M. Weber

Memminger Demo gegen § 218

Wer Einblick ins Liebesleben der Nachbarin nehmen wollte – im Gerichtssaal ging es zur Sache.

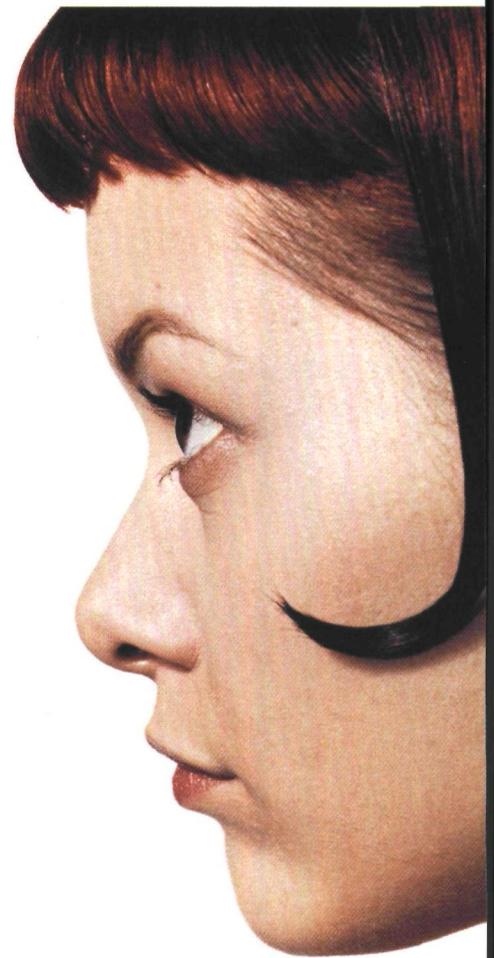
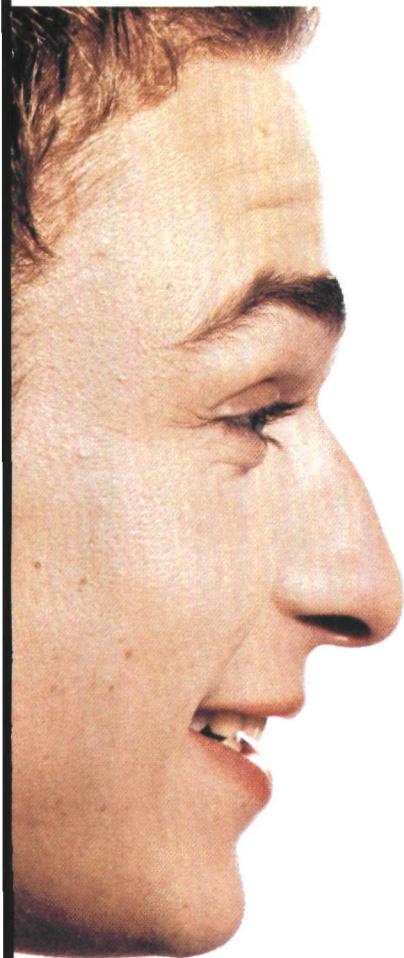
Nur der Barner nicht, der Vorsitzende. Der hat noch nicht mal seine Mitrichter informiert.“ Theissen schüttelt sich.

„Der Barner, der ein uneheliches Enkelkind hatte, das in seinem Haushalt aufwuchs!“ Barner war so befangen, daß die Frage, ob er befangen sein könnte, gar nicht in ihm aufkam. Diesem Vorsitzenden war seine eigene Lebenslösung der Maßstab. Schwächeren ließ er keinen Raum.

Und der Richter Ott! Theissen lacht: „Mensch, gerade der! Der selbst eine Abtreibung am Bein hatte! Wissen Sie noch, wie der immer fragte – ob man denn nicht das Auto hätte verkaufen und zu Fuß zur Arbeit gehen können, oder ob die Großmutter nicht ihre Arbeit hätte aufgeben können, um ein Enkelkind großzuziehen!“ Der Richter Ott, der eine nach einem Seitensprung schwanger gewordene Zeugin frag-

te: „Hätte das Kind nicht auch vom Ehemann stammen können?“

Theissen will diesen Erinnerungen entkommen. Erinnerungen an die wüsten Attacken der beiden damals jungen Staatsanwälte, wie sie über Ehekrisen und Existenzängste witzelten. Erinnerungen an den höhnischen, diffamierenden Spott des Vorsitzenden in der mündlichen Urteilsbegründung. An das süffisante „keine Notlage, ▶



VERABEDEN WIRD GÜNSTIGER

▷ keine Notlage, keine Notlage“. Wie hat man ihn fertiggemacht, weil ihm seine ärztliche Überzeugung wichtiger war als von Politikern konstruierte und nach den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen durchgesetzte, jederzeit wieder veränderbare Vorschriften.

Wer verbietet inzwischen die ambulante Abtreibung? „Heute wäre ich damit ein gemachter Mann“, sagt Theissen, nicht ohne den leisen Unterton der Bitterkeit des



Foto: Süddeutscher Verlag

Naturheilmittel-Verkäufer Theissen

Er hat erfahren müssen, wie Recht und Gesetz auch angewandt werden können. Etwas in ihm hat diese Erfahrung nicht überlebt.

Mannes, aus dem einmal ein Popanz gemacht wurde.

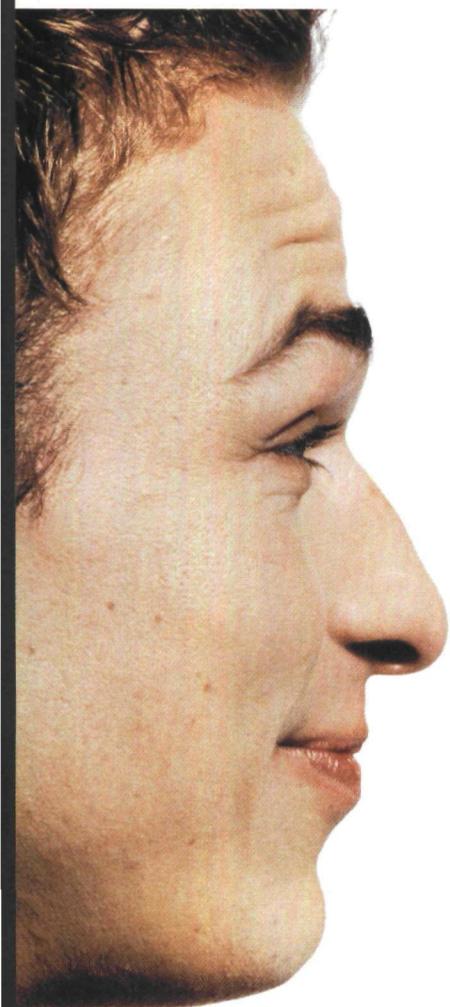
In Memmingen hat man ihn 1989 zu einer Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt. 1991 hob der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs das Urteil im Strafausspruch auf. In Augsburg wurden dann 1994 die Trümmer der Schlacht beiseite geräumt, soweit das möglich war. Die Augsburger Richter gaben zu erkennen, daß sie sich wie

viele Richter und Staatsanwälte schämten für die Schande, die in Memmingen über die Justiz und die Menschen gebracht wurde. Sie verhängten eine Strafe von eineinhalb Jahren, in der die Steuerhinterziehung bereits enthalten war. Das war so gut wie ein Freispruch. Seither hat es kein vergleichbares Verfahren mehr gegeben.

Theissen hat nach Memmingen nicht mehr als Frauenarzt gearbeitet. Er kann har-

te Sätze sagen wie: „Abtreibung ist für mich gegessen.“ In Bensheim eröffnete er eine Naturheilpraxis, die er inzwischen schon wieder aufgelöst hat. Im Februar 1998 gab er auch seine Kassenzulassung zurück. Er will, so scheint es, allem entkommen, was mit Vorschriften, mit Auflagen, mit gesetzlichen Regelungen zu tun hat. Er hat erfahren müssen, wie Recht und Gesetz auch angewandt werden können. Etwas in ihm hat diese Erfahrung nicht überlebt. Er mag nicht mehr.

„Einige spektakuläre Erfolge in der Medizin können nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir in den elementaren Fragen der alltäglichen ärztlichen Versorgung nicht nur keine Verbesserung erzielen – von Heilung ganz zu schweigen –, sondern der Krankheitsentstehung und -verschlimmerung eher Vorschub leisten. Das ist nicht Sinn ärztlichen Handelns“, schreibt er in seinem „Pamphlet“, wie er es nennt. Es ist nur ein Blatt Papier mit der Überschrift „Medizin in der Krise“, mit der Feststellung, daß heutzutage Symptome und nicht kranke Menschen behandelt würden. Hat er unrecht?



QUER DURCH DEUTSCHLAND AB

* Ab 1. 4. 1999 pro Minute für alle Telekom Ferngespräche von 21 bis 6 Uhr. Für alle

Gegenwärtig ist er ein ziemlich freier Mann. Er hat kein Haus mehr. Er will auch keines mehr. Von seiner Frau hat er sich getrennt. Für immer? „Sie ist viel zu klug, als daß sie mich vor eine Alternative stellt.“ Möchte sie, daß er zurückkommt? Rechnet sie gar damit? Er nickt heftig. Scheiden lassen will er sich auf keinen Fall.

So quält er sich mit sich selbst, mit seiner Freiheit, die voll unerträglicher Erinnerungen ist, denen er nicht entkommt, seiner Pedanterie und Sturheit, wie er sagt, scheinbar unbeschwert und finanziell sehr klamm. „Meine rheinische Frohnatur steht mir manchmal im Weg“, gesteht er. Es macht traurig zu sehen, wie er heute lebt.

Wovon lebt er? Auf Publikumsmessen – „um Gottes willen nicht auf medizinischen Fachmessen, da geh' ich nicht hin“ – wird er oft gesehen. Da hat er dann einen Stand und verkauft sein „Alpenöl“, eine Essenz zum Einreiben, Inhalieren und so fort.

Die „großen Leiden unserer Zeit – die Immunschwächen, die Hautkrankheiten, die Allergien, die degenerativen Leiden bis

hin zum Krebs“ möchte er behandeln mit Naturmitteln, „als Alternative zur orthodoxen Medizin“. Er könne es beweisen, er habe ganz einfache Konzepte. In Bozen wolle er ein Institut eröffnen. Wann? Es ist vage. Er ist dauernd unterwegs.

Unvermittelt sagt er: „Ich brauche ein zweites Memmingen.“ Wie bitte? „Doch, ein zweites Memmingen, aber mit mehr Gewicht, mit mehr Bedeutung.“ Noch einmal einen Zugriff des Schicksals wünscht er sich. Noch einmal möchte er eine Gestalt sein, deren sich der Zeitgeist bedient. Noch einmal ein Wink, vielleicht auch eine Bühne, auf der er dann „so Medizin machen“ würde, „wie ich es mir vorstelle und nicht wie ich es soll“. Er möchte noch einmal gebraucht werden, nicht nur für einen Augenblick der Geschichte. Es ist nicht Eitelkeit, nicht Ehrgeiz, was ihn das wünschen läßt, ohne Hoffnung auf Erfüllung dieses Wunsches. Gerade dies aber ist sein Problem. Er wurde nie ein Medienstar. Er widersetzt sich auch den Regeln dieses

Geschäfts. Er unterwirft sich nicht einer Rolle, schon gar nicht einer Lebensrolle. Es ist das Anrührende und Sympathische an Horst Theissen, daß kaum noch einer an ihn denkt, wenn es um den Paragraphen 218 geht.

Der Limburger Bischof Franz Kamphaus hat Ende 1998 mit ungewollt schwanger gewordenen Frauen in den Beratungsstellen seines Bistums gesprochen. Er hat ihnen zugehört. Er hat anschließend öffentlich seine tiefe Erschütterung bekannt: „Selten habe ich so unmittelbar erlebt, was das heißt, sitzengelassen zu sein, allein sehen zu müssen, wo man bleibt und wie man durchkommt.“ Er habe von Beziehungsproblemen und existentiellen Krisen erfahren, von innerer und äußerer Not, von Schulden und Schuld, von Frauen, die nicht mehr ein noch aus wußten und daher das in ihnen wachsende Leben als Bedrohung empfanden.

Erinnern wir uns: Da gab es diesen Dr. med. Theissen in Memmingen. Der erlebte das gleiche.

Gisela Friedrichsen, 53, ist SPIEGEL-Gerichtsreporterin.



SPRINGER & JACOBY

6 PFENNIG*

Deutsche Telekom T...

ohne Anmeldung. Infos freecall 0800 33 03333, im T-Punkt oder unter www.t-online.de